

1 Konzeption der Arbeit und begriffliche Vorbemerkungen

Im Jahr 2012 erregte *Der Kulturinfarkt*¹ die Gemüter eines Politikfelds, das vor dem unmittelbar bevorstehenden Kollaps zu stehen schien. Während über die polemisch vorgetragene Diagnose ein heftiger, öffentlicher Streit entbrannte, geriet der erschöpfte Patient² in Vergessenheit. Die inhaltliche Kritik prallte an den strukturellen Mauern der Kulturpolitik ab. In Erinnerung blieb das Bild eines veränderungsresistenten Politikfelds, dessen Wahrnehmung sich von seiner Praxis entfremdet hat und das die Reflexion über die Ursachen scheute, indes aber die lebenserhaltenden Maßnahmen fortsetzte. In der Politikwissenschaft löste der prognostizierte *Kulturinfarkt* (noch) keinen Boom an empirischen und theoretischen Forschungsarbeiten aus. Die Kulturpolitikforschung fristet weiterhin ein Nischendasein. Indem ich ergründe, wie es um die Kulturpolitik im selbsternannten »Kulturland Thüringen«³ steht, möchte ich einen Beitrag leisten, dies zu verändern.

1.1 ERKENNTNISZIEL UND FRAGESTELLUNGEN

Die vorliegende Arbeit soll die inhaltliche Gestaltung des Politikfelds (*policy*) der Kulturpolitik in Thüringen beschreiben und erklären sowie die Effekte der *policy* aufdecken. Grundlegend für die Untersuchung ist der analytische Rahmen des *akteurzentrierten Institutionalismus* (Kapitel 1.4.2), der die Annahmen der Politikfeldanalyse (Kapitel 1.4), dass die kulturpolitische *policy* aus der *polity* und den *politics* resultiert, konzeptualisiert. Dieser am Neoinstitutionalismus orientierte heuristische Ansatz beschreibt Handlungsweisen und politische Entscheidungen von Akteuren als Resultat ermöglicher und zugleich beschränkender institutioneller Bedingungen, situativer Kontexte, Akteurspräferenzen und Akteurskonstellationen. Angesichts dieser Anlage eignet er sich insbesondere für den Vergleich von *Governance*-Formen und Netzwerken. Die verwendete dreigeteilte komplementäre Forschungsmethodik aus Dokumentenanalyse, qualitativer Inhaltsanalyse und quantitativer Netzwerkanalyse deckt die

1 | Haselbach et al. (2012).

2 | Nach langem Zögern habe ich mich letztlich zugunsten des Leseflusses gegen eine gendergerechte Schreibweise entschieden, auch wenn dies meinen tiefen Überzeugungen widerstrebt. Selbstverständlich meine ich stets alle Geschlechter.

3 | TMBWK (2012): S. 9.

drei Dimensionen des Politikbegriffs ab und erlaubt, Forschungsfragen mit unterschiedlichem Fokus zu beantworten.

Der auf einer Dokumentenanalyse beruhende erste Teil der Arbeit (Kapitel 2) widmet sich folgenden Fragen: Welche Entwicklung hat die kulturpolitische Praxis in Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges genommen? Welche Begründungsmuster für Kulturpolitik werden bedient? Welche grundlegenden formalen Regelungen bilden den Ordnungsrahmen? Welche wesentlichen Akteure und Anspruchsgruppen sind in den kulturpolitischen Prozess involviert? Eine historisch-deskriptive Abhandlung über die Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland (BRD) nach dem Zweiten Weltkrieg eröffnet einen systematischen Überblick, wie sich kulturpolitische Auffassungen entwickelten, wandelten und etablierten. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der kulturpolitische Diskurs nicht isoliert auf der regionalen Ebene betrachtet werden kann, sondern sich primär auf nationaler Ebene vollzog und vollzieht. Da das Territorium des heutigen Thüringens zwischen 1949 und 1990 Teil der staatssozialistischen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) war, ist ein Exkurs über die Stellung der Kultur innerhalb dieses autoritären Regimes unabdingbar. Dieser umfasst allerdings nur wesentliche Elemente, da der Schwerpunkt der Arbeit auf der aktuellen Kulturpolitik liegt und die DDR am 3. Oktober 1990 mit dem Tag der Wiedervereinigung dem Geltungsbereich des bundesrepublikanischen Grundgesetzes beitrat und in das demokratisch-institutionelle Gefüge der BRD integriert wurde. Beispielsweise engagierten sich die westdeutschen Bundesländer in einem Partnerschaftsprogramm zum (Neu-)Aufbau von Behörden und Verwaltungen. Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen unterstützten Thüringen, indem sie Personal entsandten und fachlich die Neustrukturierung begleiteten.⁴ Prägungen aus 41 Jahren DDR wirken gewiss, aber es besteht die Annahme, dass durch die etablierte freiheitlich-demokratische Rahmung ab 1990 der westdeutsche Diskurs aufgenommen wurde. Andreas Fiers konstatiert dazu in seiner Studie über die politische und wirtschaftliche Transformationsperiode: »Große Teile der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen der ehemaligen DDR sind den neuen demokratischen und marktwirtschaftlichen Leitlinien gewichen.«⁵

Der zweite Teil der Arbeit (Kapitel 3) nähert sich deskriptiv und analytisch dem Stand der Thüringer Landeskulturpolitik. Unter der Perspektive des Dokumentierten und damit Einsehbaren stellen sich folgende Fragen: Welche formalen Ordnungsprinzipien strukturieren das kulturpolitische Handeln? Welche politischen Handlungsbereiche können dem kulturpolitischen Feld zugeschrieben werden und wie sind diese kulturbezogenen Bereiche ausgestaltet, ausgestattet und strukturiert? In welchen prozessualen und kulturförderbezogenen Strukturen wird kulturpolitisches Handeln ermöglicht bzw. begrenzt und wie sehen diese Strukturen aus? Das ausgewählte Bundesland wird dabei als aggregierte Einheit begriffen. Der primäre Fokus liegt zwar auf der Landesebene, gleichwohl kann die Landespolitik nicht losgelöst von kommunalen Kulturaktivitäten und der kommunalen Selbstverwaltung betrachtet werden. Zum einen tragen in Deutschland die Gebietskörperschaften (2013: 4,50 Mrd. Euro) und die Bundesländer (2013: 4,05 Mrd. Euro) den größten Teil der öffentlichen Kulturausgaben; 2013 waren es 86,4 %.⁶ Zum anderen verantwortet und finanziert die kommunale

4 | Vgl. Linck (2010): S. 27-29.

5 | Fier (1998): S. 50.

6 | Vgl. Statistisches Bundesamt (2016b): S. 29.

Ebene einen erheblichen Teil der kulturinfrastrukturellen Grundversorgung vor Ort wie z.B. Theater, Bibliotheken, Museen, Musikschulen, Jugendkunstschulen oder soziokulturelle Zentren; deren Erhalt ist zweifelsohne im Interesse des Landes.

Der dritte Teil der Arbeit (Kapitel 4) baut auf den Erkenntnissen der vorhergehenden Kapitel auf, fokussiert die *politics* als bedingenden Faktor der kulturpolitischen *policy* und fasst die Ergebnisse der empirischen Erhebungen zusammen. Das methodische Vorgehen ist sowohl induktiv, um ausgehend von der Betrachtung des spezifischen Einzelfalls Thüringen möglichst allgemeingültige Aussagen zu treffen, als auch deduktiv, da der gewählte analytische Rahmen des akteurzentrierten Institutionalismus den Forschungsfokus auf erkenntnisfördernde Faktoren lenkt und die Konzeption der Erhebungen strukturiert. Aus dem an die Kulturpolitik angepassten analytischen Rahmen speisen sich die für die empirischen Erhebungen relevanten Konzepte der kognitiven Handlungsorientierung, motivationalen Handlungsorientierung, Interaktionsformen und Akteurskonstellation. Die drei ersten Konzepte werden im Leitfaden der Experteninterviews operationalisiert, um folgende Forschungsfragen zu beantworten: Wie bearbeiten kulturpolitische Akteure in Thüringen Probleme? Aus welchen Elementen setzt sich die Handlungsorientierung der Akteure zusammen und welche prägenden Muster treten hervor? Welche Interaktionsformen sind konstitutiv für das kulturpolitische Feld? Wie versuchen Akteure, ihre Interessen durchzusetzen und Einfluss auszuüben? Die Akteurskonstellation wurde dagegen methodisch primär mithilfe einer quantitativen Online-Netzwerkerhebung erfasst, um sowohl deskriptiv als auch strukturanalytisch darzustellen, welche Akteure sich dem Politikfeld der Kulturpolitik zugehörig fühlen, wie diese interagieren und in welcher Beziehung sie zueinander stehen.

Im abschließenden Kapitel werden die wesentlichen Erkenntnisse zu den Besonderheiten des Politikfelds, zur Governance-Struktur und zu den Mechanismen und Strukturen des *policy*-Netzwerks resumiert.

1.2 THÜRINGEN ALS FORSCHUNGSGEGENSTAND

Thüringen gehörte 41 Jahre der DDR an, war seit 1952 in Bezirke segmentiert und musste 1990 als neu angegliedertes Bundesland in ein bestehendes System von kulturellen, sozialen und politischen Institutionen integriert werden. Seit dem 3. Oktober 1990 fußt die kulturpolitische Entwicklung auf der rechtlichen Rahmung des bundesrepublikanischen Grundgesetzes. Im kooperativ-föderalistisch organisierten deutschen Bundesstaat üben die Länder die Kulturohheit aus, d.h. sie übernehmen formal die Hauptverantwortung über das kulturelle Leben sowie den Erhalt und die Gestaltung der bestehenden kulturellen Infrastruktur. Die *Hoheit* ist allerdings nicht als Kulturmonopol zu interpretieren, weshalb vor allem die Kommunen, aber auch der Bund die Kulturaktivitäten der Länder unterstützen und komplettieren.⁷ Klaus von Beyme unterscheidet idealtypisch das dezentrale und auf regionale und kleinteilige Akteursgruppen fokussierte kulturpolitische System Deutschlands von etatistisch-zentralistischen Modellen (Frankreich, Österreich), parastaatlichen Modellen mit hoher bürgerschaftlicher und inhaltlicher Autonomie (Skandinavien, Niederlande, Großbritannien),

7 | Siehe Kapitel 2.3.